



Datum: 11.05.2017
Auskünfte: AL Hans-Jörg Liebhart
Telefon-Nr.: 04822-227-12
Fax-Nr.: 04822-227-19
E-Mail: hansjoerg.liebhart@ktn.gde.at
oder winklern@ktn.gde.at

Betreff:

**Abtretung einer Teilfläche an das
Öffentliche Gut im Bereich
der Verbindungsstraße „Namlach West“**

KUNDMACHUNG

Gemäß §§ 3, 4 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017, LGBl. Nr. 8/2017, in der zuletzt geltenden Fassung des Gesetzes, wird kundgemacht, dass die Marktgemeinde Winklern die Durchführung der Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Dr. Günther Abwerzger, 9800 Spittal an der Drau, Neuer Platz 15 vom 10.04.2017, GZ.: 10454/17 beabsichtigt.

Laut Gegenüberstellung V408 der gegenständlichen Urkunde soll eine Grundfläche in das „Öffentliche Gut (Straßen und Wege)“ für den Gemeingebrauch übernommen und als Bestandteil einer öffentlichen Straße erklärt werden.

Nach den Bestimmungen des § 4 des Kärntner Straßengesetzes 2017 ist jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt, innerhalb von vier Wochen ab dem Tage der Kundmachung des Anschlages dieser Kundmachung schriftliche Einwendungen gegen die beabsichtigte Erklärung einzubringen.

Die während dieser Auflagefrist gegen die Grundstücksübertragung schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister



Thaler
Johann Thaler

angeschlagen am: 11.05.2017
abgenommen am: 09.06.2017